



HESSISCHER LANDTAG

20. 01. 2026

Kleine Anfrage

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.11.2025**Lehrkräfteversorgung im Schuljahr 2025/26 – Folgeanfrage zu Drucksache 21/2824 vom 06.10.2025****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung.

So summiert sich der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 beziehungsweise 105 Prozent im Schuljahr 2025/2026 hessenweit auf rund 1.710 Stellen. Zusätzlich erhalten Schulen Zuweisungen im Umfang von rund 14.400 Stellen für beispielsweise ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und so weiter. Darüber hinaus erhalten die Schulen zusätzliche 2.400 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – zum Beispiel für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben.

Um die strukturelle Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Hessische Landesregierung in den letzten Jahren entsprechende kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zu den kurzfristig wirkenden Maßnahmen zählen zum Beispiel Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen. Für die mittelfristige Lehrkräftegewinnung werden verschiedene Quereinstiegprogramme angeboten. Zu den langfristig wirkenden Maßnahmen zählen zum Beispiel der Ausbau der Studienkapazitäten im Grund- und Förderschulbereich seit 2017 um mehr als 50 Prozent und die Kampagne zur Lehrkräftegewinnung „Die Zukunft braucht Dich! Als Lehrerin oder Lehrer“.

Bezogen auf die Grundunterrichtsversorgung können die zugewiesenen Stellen hessenweit in aller Regel mit Lehrkräften mit einer abgeschlossenen Zweiten Staatsprüfung im entsprechenden Lehramt abgedeckt werden. Beispielsweise werden zum Abdecken der Grundunterrichtsversorgung an reinen Grundschulen im Schuljahr 2025/2026 10.082 Stellen benötigt, wofür zum Stichtag 1. Oktober 2025 13.628 Lehrkräfte mit einem Lehramt an Grundschulen zur Verfügung stehen, was 11.613 Vollzeitäquivalenten entspricht. Somit stehen hessenweit an Grundschulen deutlich mehr Lehrkräfte mit einem entsprechenden Lehramt zur Verfügung, als zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung notwendig wären.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele der 61.660 Lehrerstellen an hessischen Schulen sind zum Stichtag 1. Oktober 2025 unbesetzt? Bitte insgesamt sowie tabellarisch aufgeschlüsselt nach Schulform und Schulamtsbezirken inklusive Zeilen- und Spaltensummen angeben.

Bei den in der Fragestellung genannten 61.660 Stellen handelt es sich um die im Haushalt vorgehaltenen Stellen, die zum Beispiel auch die in Mittel umgewandelten Stellen für den Ganztagsbereich enthalten und die nicht als Stellen an die Schulen weitergegeben werden. Die Umwandlung erfolgt auf Wunsch der Schulen. Zur Beantwortung der Frage werden daher nur die den Schulen zugewiesenen Stellen betrachtet.

Bei stichtagsbezogenen Abfragen ist grundsätzlich ein Delta zwischen Soll- und Ist-Werten zu verzeichnen, weil es beispielsweise aufgrund von Beschäftigungsverboten von schwangeren Lehrerinnen oder unvorhergesehen eintretenden längerfristigen Erkrankungen angesichts der

Größe des Personalkörpers insgesamt stets und unvermeidlich zu Abweichungen kommt, die sich von Tag zu Tag wandeln, aber bei einem sehr großen Personalkörper in Summe faktisch nie auf Null reduziert werden können. Auch können Konkurrentenstreitverfahren bei Funktionsstellenbesetzungsverfahren dazu führen, dass entsprechende Stellen erst mit einem zeitlichen Verzug nachbesetzt werden können.

Die nicht besetzten Stellenumfänge der Soll-Zuweisung im Schuljahr 2025/2026 zum Stichtag 1. Oktober 2025 an den öffentlichen Schulen nach den unterschiedlichen Schultypen und den Schulamtsbezirken können Anlage 1 entnommen werden. Im Ist-Wert sind die Lehrkräfte mit den jeweiligen Stellenumfängen enthalten, die den Schulen tatsächlich zur Verfügung stehen. Nicht enthalten sind deshalb beispielsweise Lehrkräfte in Mutterschutz beziehungsweise Elternzeit, Langzeiterkrankte oder abgeordnete Lehrkräfte. Enthalten sind befristet beschäftigte Lehrkräfte, die die zuvor genannten Lehrkräfte vertreten, und solche, die im Rahmen von Elternzeitleerstellen unbefristet eingestellt wurden, sowie Stellen für Erzieherinnen und Erzieher und für sozialpädagogische Fachkräfte. Insgesamt wurden den öffentlichen Schulen in Hessen zum Stichtag 1. Oktober 2025 55.817 Stellen zugewiesen. Damit stand den Schulen in Hessen im Schuljahr 2025/2026 zum Stichtag weit über 35 Prozent mehr Personal zur Verfügung, als rechnerisch für das Abdecken des Grundunterrichts erforderlich gewesen wäre.

Frage 2 Wie viele der zum besagten Stichtag besetzten Stellen sind mit Lehrkräften in Elternzeit oder Mutterschutz besetzt? Bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

In der Antwort zu Frage 1 wurden Lehrkräfte in Elternzeit und in Mutterschutz nicht berücksichtigt, da die Lehrkräfte den Schulen zum Stichtag nicht zur Verfügung standen. Die Lehrkräfte werden entweder durch befristet beschäftigte Lehrkräfte vertreten oder es werden im Rahmen von Elternzeitleerstellen neue Lehrkräfte unbefristet eingestellt.

Die Anzahl der Lehrkräfte – einschließlich der Lehrkräfte mit Gestellungsvertrag – an öffentlichen Schulen in Elternzeit und Mutterschutz zum Stichtag 1. Oktober 2025 kann Anlage 2 entnommen werden.

Frage 3 Wie viele der zum besagten Stichtag besetzten Stellen sind mit Lehrkräften mit einer dem Schultyp nicht entsprechenden Lehramtsqualifikation besetzt? Bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

Die Stellenumfänge der Lehrkräfte – einschließlich der Lehrkräfte mit Gestellungsvertrag – an öffentlichen Schulen mit einer dem Schultyp nicht entsprechenden Lehramtsqualifikation beziehungsweise einer nicht entsprechenden Lehrbefähigung zum Stichtag 1. Oktober 2025 können Anlage 3 entnommen werden. Auch wenn der Unterricht nicht mit einer Person mit einem entsprechenden Lehramt abgedeckt werden kann, wird gleichwohl zur Abdeckung qualifiziertes Personal eingesetzt.

So befinden sich in dieser Auflistung bei den Grund- und Förderschulen auch Lehrkräfte mit dem Lehramt für Gymnasien oder Haupt- und Realschulen, die an der Weiterbildung zur Grundbeziehungsweise Förderschullehrkraft teilnehmen oder zeitweise dorthin abgeordnet sind. Aufgrund des nicht der Schulform entsprechenden Lehramts ist dieses in SAP allerdings nicht als „einstellungsrelevant“ eingetragen.

Des Weiteren ist anzumerken, dass an Förderschulen, die die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung, Sprachheilförderung, Sehen oder Hören anbieten, sowie an Schulen für kranke Schülerinnen und Schüler lernzielgleich unterrichtet wird. Deshalb sind dort auch Lehrkräfte mit einem Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien tätig, um die Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Unterrichtsfächern und Bildungsgängen zu unterrichten und auf die jeweiligen Abschlussprüfungen vorzubereiten.

Frage 4 Wie viele der zum besagten Stichtag besetzten Stellen sind mit Personen ohne beziehungsweise mit nicht vollständiger Lehramtsqualifikation besetzt? Bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

Die Stellenumfänge der Lehrkräfte – einschließlich der Lehrkräfte mit Gestellungsvertrag – an öffentlichen Schulen ohne beziehungsweise ohne vollständige Lehramtsqualifikation zum Stichtag 1. Oktober 2025 können Anlage 4 entnommen werden. Auch hierbei handelt es sich um qualifiziertes Personal: Bei den Stellenumfängen sind unter anderem Lehrkräfte berücksichtigt, die im Rahmen einer Quereinstiegsmaßnahme eine dem Lehramt gleichgestellte Qualifikation erwerben, oder Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung, wie beispielsweise ausländische Lehrkräfte

mit nur einem Fach. Bei den Lehrkräften an beruflichen Schulen sind deshalb knapp 860 Stellen von Fachlehrkräften für arbeitstechnische Fächer enthalten, da diese keine Staatsprüfung absolvieren. Außerdem finden sich vor allem in den beruflichen Schulen nebenberuflich unterrichtende Fachkräfte unterschiedlicher Professionen, wie beispielsweise Ingenieurinnen und Ingenieure, Diplom-Kaufleute, Zahnärztinnen und -ärzte oder Juristinnen und Juristen. Aber auch an allgemein bildenden weiterführenden Schulen können beispielsweise Personen mit einem Diplom in Germanistik im Deutschunterricht zum Einsatz kommen.

Frage 5 Wie viele der zum besagten Stichtag besetzten Stellen sind mit verbeamteten, unbefristet beschäftigten und befristet beschäftigten Lehrkräften beziehungsweise Personen besetzt? Bitte insgesamt sowie tabellarisch aufgeschlüsselt nach Schulform inklusive Zeilen- und Spaltensummen angeben.

Die Vollzeitäquivalente der unterrichtenden Lehrkräfte an öffentlichen Schulen – einschließlich der Lehrkräfte mit Gestellungsvertrag – können, nach Dienst- und Beschäftigungsverhältnis und Schultypgruppe aufgegliedert, zum Stichtag 1. Oktober 2025 der Anlage 5 entnommen werden.

Frage 6 An wie vielen Schulen in Hessen kann die Grundunterrichtsversorgung nicht vollständig durch voll ausgebildete Lehrkräfte des entsprechenden Lehramts abgedeckt werden? Bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

In Anlage 6 wird zum Stichtag 1. Oktober 2025 für die öffentlichen Schulen die Anzahl der Schulen nach Schultypgruppe dargestellt, bei denen auch die in den Antworten zu den Fragen 3 und 4 beispielhaft aufgezählten Lehrkräfte zur Abdeckung des Grundunterrichts beigetragen haben.

Wiesbaden, 14. Januar 2026

Armin Schwarz

Anlagen

Nicht besetzte Stellenumfänge der Soll-Zuweisung im Schuljahr 2024/2025 zum Stichtag 01. Oktober 2025 an öffentlichen Schulen nach Schultypgruppe und Schulamtsbezirk

Staatliches Schulamt	Berufliche Schulen		Förderschulen		Grund-/Haupt-/Realschulen (sowie verbundene Systeme und Mittelstufenschulen)		Gymnasien		IGS - Schulform- übergreifende (integrierte) Gesamtschulen		KGS - Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen		Reine Grundschulen		Schulen für Erwachsene	
	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	-5,61	-10,37	-3,58	-6,06	-10,05	-6,67	-1,24	0,00								
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	-22,45	-18,79	-2,68	-6,32	-10,21	-19,98	-0,62	0,00								
für die Stadt Frankfurt am Main	-39,11	-28,42	-12,22	-20,38	-42,57	9,28	-27,00	0,00								
für den Landkreis Fulda	-1,41	-2,48	-10,67	-12,97	0,00	-0,70	-0,57	0,00								
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	-8,29	-29,08	-1,30	-16,97	-19,28	-21,55	-34,28	0,00								
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	-12,21	-4,10	-0,65	-7,06	-6,27	-3,29	16,01	2,07								
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	-11,04	-24,08	0,04	-3,04	-2,82	-10,77	-14,30	0,00								
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	-19,41	-16,40	-2,63	16,41	7,94	12,81	-3,42	0,00								
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	-27,28	-7,03	1,80	-10,06	-3,36	-4,85	-0,46	0,00								
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	-27,63	-10,03	-0,26	-3,20	-5,43	-6,29	14,19	0,00								
für den Main-Kinzig-Kreis	-11,15	-17,53	-6,05	-5,26	-7,79	-4,87	-4,02	0,00								
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	4,95	-2,14	0,84	10,49	-4,44	12,15	1,44	0,00								
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	-29,37	-29,13	-4,25	-11,15	-9,20	-21,90	-26,90	0,00								
für den Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden	-2,66	-30,54	-7,38	-0,31	-7,99	3,88	3,60	0,00								
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	-14,52	-22,36	2,31	-3,58	-2,39	-3,11	0,41	0,00								

**Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Mutterschutz oder Elternzeit
zum Stichtag 1. Oktober 2025**

Schultypgruppe	Anzahl
Reine Grundschulen	1.045
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	276
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	366
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	472
Förderschulen	383
Gymnasien	544
Schulen für Erwachsene	1
Berufliche Schulen	234

**Stellenumfang der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ohne ein dem
Schultyp entsprechendes Lehramt bzw. ohne Lehrbefähigung zum
Stichtag 1. Oktober 2025**

Schultypgruppe	Stellenumfang
Reine Grundschulen	2.906,1
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	417,1
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	633,0
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	602,5
Förderschulen	1.106,0
Gymnasien	428,7
Schulen für Erwachsene	13,4
Berufliche Schulen	835,8

**Stellenumfang der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ohne
Lehramtsqualifikation zum Stichtag 1. Oktober 2025**

Schultypgruppe	Stellenumfang
Reine Grundschulen	2.921,8
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	472,2
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	692,8
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	639,7
Förderschulen	864,8
Gymnasien	438,3
Schulen für Erwachsene	12,4
Berufliche Schulen	1.704,2

**Vollzeitäquivalente nach Dienst- und Beschäftigungsverhältnis an öffentlichen Schulen zum Stichtag 1.
Oktober 2025**

Schultypgruppe	Angestellte		Beamte	Gestellungs- verträge
	befristet	unbefristet		
Reine Grundschulen	2.044	1.010	11.827	55
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	401	197	4.036	10
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	648	274	5.183	18
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	659	301	6.913	20
Förderschulen	632	289	4.831	2
Gymnasien	605	166	8.276	40
Schulen für Erwachsene	13	7	148	-
Berufliche Schulen	473	510	6.687	65

**Anzahl der Schulen, bei denen die Grundunterrichtsversorgung
nicht durch Lehrkräfte mit dem entsprechenden Lehramt
abgedeckt wurde zum Stichtag 1. Oktober 2025**

Schultyp	Anzahl
Berufliche Schule	22
Grundschule	107
Grund-Haupt-Realschulen	1
Gymnasium (Oberstufe und Mittelstufe)	2
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	3
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule	1
Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	4
Sonstige Förderschule	25